Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschafter, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17259 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13583, Emil Schlegel / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme“ Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0.30 RM., für Familienanzeigen 0.20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textteil 1.25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang | Dienstag, den 23. November 1926 | Nummer 261

Steuergelder für die Kapitalistenpresse

180 000 Mark monatlich für die DAZ

Im Innenministerium arbeitet man daran, das Schmutz- und Schundgesetz **baldigst zu verabschieden.** Schriftsteller und Presse sollen mehr noch wie vor dem Kriege geknebelt werden. Das Recht der „Freien Meinung“, das durch die Weimarer Verfassung so schön **gewährleistet wurde,** soll unter dem Stift schematischer Zensoren aufgehoben werden. Fast die gesamten Schriftsteller wenden sich gegen dieses Schandgesetz. Im Zusammenhang mit diesem Vorstoß der Reaktion sind interessant Veröffentlichungen, die jetzt über Subventionierung der schwerindustriellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ erscheinen. Die „DAZ“ war das Blatt des rheinischen Industriellen Hugo Stinnes. Chefredakteur war der kürzlich verstorbene ehemalige Sozialdemokrat **Paul Lensch.**

Nach **dem Tode Stinnes wurde das Blatt verkauft.** Das Blatt unterstützte die Politik Stresemanns, kämpfte aber gleichzeitig heftig gegen die preußische Regierung. Jetzt erfährt man, daß das Blatt **seit längerer Zeit monatliche Zuschüsse von der preußischen Regierung und auch von der Reichskasse erhielt.**

Aus einem **dem Reichsaußenminister zur Verfügung stehenden Fonds von 8 Millionen Mark, über den der Außenminister ohne Rechnungslegung verfügen kann, erhielt die DAZ monatlich 80—90 000 Reichsmark. Einen ungefähr gleichhohen Betrag zahlte der preußische Staat. Die Subvention, die diese Zeitung monatlich aus Steuergeldern bekam, beträgt damit 180 000 Reichsmark monatlich.**

Für dieses Geld, daß in der Hauptsache den arbeitenden Massen abgenommen wurde, **machte die DAZ „öffentliche Meinung“.** Die Enthüllungen über die Subvention zeigen wieder einmal mit welchen Mitteln die Oeffentlichkeit beeinflußt wird, wie die Kapitalisten ihre Interessen als Allgemeininteressen deklarieren. Für 180 000 **Mark im Monat** werden aus Profitmachern einer Kapitalistengruppe „Interessen des Volkes“. Die kommunistische Presse, deren Leser die Steuern zahlen, die hier an die Kapitalistenpresse verplempert werden, wird verboten, wenn sie den **Schwindel aufdeckt.**

Der Minister des Auswärtigen, Dr. Stresemann, ehemaliger Syndikus der sächsischen Industriellen, hat über diese Angelegenheit folgende Erklärung abgegeben:

„In einer Reihe von Zeitungen sind Mitteilungen über Zuwendungen der Reichsregierung zu der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ verbreitet worden, die in ihren Einzelheiten nicht richtig sind. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler stelle ich darüber das Folgende fest:

Von dem gesamten Verlagsunternehmen der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, das seinerzeit von der preußischen Regierung im August 1925 erworben wurde, ist im April dieses Jahres die Zeitung auf das Reich übergegangen, soweit die Minderheit der Anteile nicht im privaten Besitz sind. Die durch diese Veränderung für das Reich entstehenden Ausgaben werden aus den Dispositionsfonds des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Reichsaußenministers gedeckt, die staatsrechtlich zur Verfügung des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Reichsaußenministers stehen. Zwischen dem früheren und jetzigen Besitzer sind Verabredungen über die allgemeine Haltung des Blattes getroffen worden, die der allgemeinen Tendenz des Blattes entsprechen.“

Der Minister gibt den Skandal also einfach zu, der Kauf der „freien Meinung“ ist für die Kapitalisten eine solche Selbstverständlichkeit, daß man nicht einmal darum herum redet.

Die Besprechung dieser Erklärung soll in den nächsten Tagen erfolgen. **Die erste Lehre, die die Arbeiter aus diesem Skandal ziehen müssen, ist die, die käufliche kapitalistische Presse aus dem Hause zu werfen und die kommunistische Arbeiterpresse zu lesen.**

Diejenigen, deren Gelder hier verschwendet und zu ihrer eigenen Verdummung verwendet werden, wird es interessieren, zu erfahren, wie die Gelder nun benutzt worden sind. Die „Welt am Abend“ teilt darüber mit: nach dem Tode Stinnes bemächtigten sich der Zeitung die beiden Marinekollegen, Unterzahlmeister Wolters und Kapitän Humann. **Dieser war vorher in Stinnesdiensten.** Heute herrschen die Beiden über die Zeitung, **sie verfügen über die Subventionen. Von diesen zahlen sie sich zuerst ihr Gehalt von je 18 000 M. monatlich.** Die Arbeit Humanns besteht darin, daß er ab und zu **ein Zettelchen an die Redaktion schickte, welches diese als unbrauchbar in den Papierkorb warf.** Wegen absoluter Unfähigkeit soll Humann jetzt von dieser Stellung enthoben, aber mit Gehalt im Aufsichtsrat angestellt werden.

An die „Baronesse“ Hilde Wangenheim „vermietete“ Humann für ein paar Pfennige 2 Zimmer im Haus der DAZ. Dafür war er ständiger Gast bei der Baronesse.

Der Unterzahlmeister Wolter hält sich neben seinem Gehalt **ein nobles Auto und einen Chauffeur in Livree.** Die von ihm geleitete Organisationsabteilung sieht so aus, daß **Propagandaschreiben niemals beantwortet und die Gehälter für Auslandskorrespondenten geklaut wurden.** Der DAZ-Skandal ist nur ein neuer Beweis der Verlumpung der untergehenden Kapitalistenklasse. Nur die Eroberung der Macht durch die Arbeiter wird der Korruptionswirtschaft ein Ende machen.

Reichsschulgesetz und Reichskonkordat in Sicht

Die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“, das Hauptorgan des deutschen Lehrervereins, bringt in Nummer 45 Nachrichten, die, wenn wir so etwas wie eine freiheitliche Lehrerbewegung hätten, die gesamte deutsche Lehrerschaft auf den Plan rufen müßte. Es wird nämlich hier — auf Grund von Pressenachrichten aus Italien und Süddeutschland — behauptet, **die Unterzeichnung eines Konkordats zwischen dem Deutschen Reiche und der Papstkirche stehe unmittelbar bevor.**

Gleichzeitig kündigt der „demokratische“ Reichsminister Külz die schleunige Vorlage eines durch und durch reaktionären Reichsschulgesetzes an.

Die Arbeiterschaft und mit ihr alle Lehrer und Geistesarbeiter, die nicht im Banne der Kirche stehen, müssen erkennen, welcher Schlag gegen die Schule und Erziehung hier in aller Stille vorbereitet wird. Viel zu wenig, viel zu spät hat sich das Proletariat um das Bayrische Konkordat vom Jahre 1924 gekümmert, welches das Muster für ein Reichskonkordat abgeben soll. Damals, im Winter 1924/25 wurde das bekanntlich souveräne deutsche Volk von der vollzogenen Tatsache des Konkordats völlig überrascht und konnte nur noch nachträglich feststellen, daß noch niemals, auch nicht in früheren Jahrhunderten, der Kirche Petrie ein solcher Fischzug gelungen war. Wurde doch durch diesen Staatsvertrag der Republik Bayern und dem „Heiligen Stuhl“ der katholischen Kirche ein Forstbesitz ausgeliefert, dessen Jahresrente allein in die Millionen geht. Der Staat verlor den letzten Rest von Einfluß auf die Besetzung der Bischofsitze und hat nur noch die Gehälter zu garantieren. Gleichzeitig erhielt die Kirche das Recht der Besetzung nicht nur der theologischen Lehrstühle an den Universitäten, sondern sogar von Lehrstühlen für Philosophie und Geschichte. Die Bestimmungen vollends über die Schule haben das bayrische Schulwesen restlos der Kirche ausgeliefert. Vertreter der Kirche sitzen in den Lehrerprüfungskommissionen. Nur wer die Lehrerlaubnis vom Bischof hat, kann Religionsunterricht erteilen. Niemand darf, trotz des Artikels 149 der Reichsverfassung, den Religionsunterricht ablehnen; wer in religiös-sittlicher Beziehung das Mißfallen der Kirche erregt, muß auf Verlangen des Bischofs von der Schule entfernt werden.

Dieser bayrische Vertrag ist das Muster für jedes Konkordat, daß die Papstkirche mit einzelnen deutschen Ländern (zum Beispiel wird auch ein Konkordat mit Preußen eifrig betrieben) oder dem Reiche abschließen wird. Trifft die Meldung zu, daß ein Reichskonkordat vor dem Abschluß steht, dann ist die Verkirchlichung der Schule fürs Reich da! Und ein Reichsschulgesetz ist dann an die Bestimmungen dieses Konkordats gebunden, es kann nichts mehr an den durch das Konkordat festgelegten Bestimmungen ändern.

Versteht man jetzt, warum das Zentrum in letzter Zeit sehr zurückhaltend war, was die Frage des Reichsschulgesetzes anbelangt? Alles, was sein Herz für die konfessionellen Schulen begehrt, hätte es mit dem Reichskonkordat unter Dach und Fach und das Reichsschulgesetz hätte dann höchstens noch dafür zu sorgen, daß der Spielraum für die Simultanschulen und die weltlichen Sonderschulen so eng wie möglich wird. Dazu ist aber Herr Külz nach allem, was über seinen Entwurf bekannt geworden ist, **durchaus bereit.** Soll doch nach seinem Plan eine allgemeine Abstimmung in den bestehenden Schulen überhaupt nicht in Frage kommen, den Ländern eine erstmalige Feststellung der bei ihnen vorhandenen Schularten eingeräumt worden und durch eine raffinierte Definitation des „geordneten Schulbetriebes“ eine nennenswerte Ausdehnung weltlicher Schulen verhindert werden. So arbeiten Zentrum und Demokraten einander in die Hände.

Und die Sozialdemokratie? Verloren ist, wer auf diese Partei der Stillen Koalition seine Hoffnungen setzt! Hat sie nicht durch den Abschluß des Weimarer Kompromisses 1919 mit dem Zentrum die heutige Lage verschuldet? Hat sie nicht zu gleicher Zeit, als das Bayrische Konkordat perfekt wurde, die Reichstagswahlen von 1924 mit dem Zentrum gemacht? Hat sie nicht die Reichspräsidentschaftskandidatur des Wilhelm Marx unterstützt, desselben Marx, der als Reichskanzler amtlich die Verfassungsgemäßheit des bayrischen Konkordats bescheinigte? Wir behaupten, diese Partei ist bereit, um des Eintritts in die Große Koalition willen, die Schule von neuem zu verraten.

Wir stellen die Frage: Wie ist es möglich, daß ein **Reichskonkordat mit der Kirche vorbereitet werden kann,** ohne daß die Oeffentlichkeit etwas davon erfährt? **Was wissen die sozialdemokratischen Regierungsmänner und Parlamentarier?** Auch in Preußen ist ein Konkordat in Vorbereitung. Heraus mit der Sprache! Wenn sie nicht

Um die Arbeitszeitverkürzung

Kommunistischer Gesetzentwurf zur Verkürzung der Arbeitszeit — Der ADGB-Schwindel vom Notgesetz wird enthüllt

Berlin, 23. November. (Eigener Drahtbericht.)

Die kommunistische **Reichstagsfraktion hat einen Gesetzentwurf über die Arbeitszeit eingereicht.** Die wichtigsten Forderungen sind **folgende: Maximalarbeitstag 8 Stunden für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, wöchentliche Gesamtarbeitszeit 42 Stunden, Sonn- und Festtags nicht über 5 Stunden, freiwillige Ueberstunden sind verboten. Ausnahmen** bei der **Ueberschreitung der Arbeitszeit sind nur unter Zustimmung der Betriebsräte und Gewerkschaften vorzunehmen und müssen auf die 42-Stundenwoche angerechnet werden. Siebenstundentag für alle erwachsenen weiblichen Arbeiterinnen und für Arbeiter in gefährlichen Industrien (Chemie, [illegible] und Bergwerk) und für alle Arbeit, die dauernd bei künstlichem Licht oder am fließenden Band ausgeführt wird. Sechsstundentag für Jugendliche unter 18 Jahren** bei 32-Stundenwoche, **Anrechnung der Pflichtschulzeit. Achtstundentag für landwirtschaftliche Großbetriebe, Gesamtarbeitszeit im Jahre höchstens 2400 Stunden. Ueberstunden** in den Saat- und Erntemonaten **dürfen nur mit Zustimmung des** Betriebsrates und der Gewerkschaften **geleistet werden und sind auf** die Wintermonate **anzurechnen, Gesamtarbeitszeit inklusive der** Sonntagsarbeit 48 Stunden. **Besondere Bestimmungen für** [illegible], **für mittel- und kleinbäuerliche Betriebe. Verbot** der Arbeit in **gesundheitsschädlichen Betrieben für Arbeiterinnen und Jugendliche. Verbot der Arbeit für Frauen 3 Monate vor und 2 Monate nach einer Geburt. Besondere Mutterschutzbestimmungen. Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren. 2 Wochen Urlaub für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten. Kontrolle des Gesetzes durch die Betriebsräte. Strafbestimmungen** bei der Ueberschreitung **durch die Unternehmer bis zu 3 Monaten** Gefängnis.

*

Dieser Gesetzentwurf, den die kommunistische Reichstagsfraktion jetzt eingereicht hat, wird den ADGB- und SPD-Führern den Schwindel vom Notgesetz nicht länger gestatten. Wochenlang wurde vom ADGB und der SPD-Presse in die Welt hinausgetrompetet, der ADGB würde ein Notgesetz verlangen, das den Achtstundentag wieder herstellen sollte. Im Reichstag waren es die SPD-Führer und dieselben Leute des ADGB, die bei der Abstimmung über das kommunistische Achtstundentaggesetz in einer Front mit den Bürgerlichen dagegen stimmten. Damals erklärte die SPD, daß sie ein eigenes Gesetz einbringen werde.

Inzwischen haben nun die Verhandlungen über die Bildung der Großen Koalition begonnen. Jetzt denkt die SPD schon nicht mehr an ein eigenes Gesetz. So wie die Forderungen der Erwerbslosen soll auch **der Achtstundentag zum Schacherobjekt für die Große Koalition gemacht werden.** Schon ist nicht mehr die Rede von einem Notgesetz. Jetzt will der ADGB nur einige Bestimmungen aus der berüchtigten Arbeitszeitverordnung und zwar jene Ausnahmebestimmungen gestrichen wissen, die den Unternehmern das Recht geben, an 30 Tagen im Jahre zwei Ueberstunden anzuordnen. Außerdem soll die Bestimmung fallen, daß der Unternehmer straflos bleibt, wenn die Arbeiter und Angestellten „freiwillig“ Ueberstunden leisten. **Das ist alles,** was von dem in allen Tönen gepriesenen Notprogramm des ADGB noch übrig geblieben ist. Es kann natürlich absolut keine Rede davon sein, daß, selbst, wenn diese Ausnahmebestimmungen fallen würden, der Achtstundentag gesichert sei. **Nicht das Notgesetz des ADGB, sondern die vollständige Aufhebung der Arbeitszeitverordnung und die Annahme und strikte Durchführung des kommunistischen Entwurfes zur Arbeitszeitverkürzung** würden den Achtstundentag garantieren. Die SPD wird sich jetzt zu entscheiden haben, ob sie bereit ist, ernsthaft für die Verkürzung der Arbeitszeit und die Sicherung des Achtstundentages zu kämpfen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit gegen den Widerstand der Unternehmer und der Marx-Regierung wird nur gelingen, wenn die Arbeiter den Koalitionsschacher zerschlagen und von den Gewerkschaften den Einsatz aller gewerkschaftlichen Macht in außerparlamentarischen Kampfe erzwingen. Im Reichstag werden jedoch die SPD-Führer jetzt Gelegenheit haben, den Arbeitern zu beweisen, ob sie gewillt sind, für eine Verkürzung der Arbeitszeit und den Achtstundentag zu kämpfen. Der kommunistische Gesetzentwurf wird sie vor die Entscheidung stellen.